



99134060017002, 99134060017002

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX Bewilligung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit

Heruntergeladen am 22.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/410888482/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134060017002, 99134060017002
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX Bewilligung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)





Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Reha-Klinik, Rehabilitation, Medizinische Rehabilitation, Unfallversicherung, Unfallversicherungsleistung, Erwerbsfähigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	§§ 26, 27 ff Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/26.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/26.html
Teaser	Nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit) übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die erforderliche medizinische Rehabilitation.
Volltext	Sie erhalten im Versicherungsfall u. a. medizinische Leistungen, wenn der Erhalt Ihrer Erwerbsfähigkeit nicht anders erreicht werden kann oder eine Pflegebedürftigkeit nicht anders vermieden werden kann. Die Unfallversicherungsträger haben nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Aufgabe mit allen geeigneten Mitteln die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Behandlung kann ambulant oder stationär erbracht werden. Sie erhalten dabei alle Leistungen, die für die Versorgung notwendig sind. Dazu zählen z.B.





Modul	Sachverhalt
	- Krankenpflege
	- Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
	- Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
	Gesundheitsschäden, die eine besondere unfallmedizinische Behandlung erfordern, werden in besonderen Einrichtungen behandelt.
	Alle diese Leistungen werden im Rahmen eines Reha-Managements zielgerichtet und mit den behandelnden Ärzten, Physiotherapeuten und Ihnen abgestimmt und durch den/die Reha-Manager/in des zuständigen Unfallversicherungsträger begleitet.
Erforderliche Unterlagen	Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.
Voraussetzungen	Das Behandlungsziel (Erhalt der Erwerbsfähigkeit oder Vermeidung einer Pflegebedürftigkeit) kann ohne eine medizinische Rehabilitation nicht erreicht werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Keine
Verfahrensablauf	Ein Versicherungsfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führt, muss der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse vom Unternehmen gemeldet werden.
Bearbeitungsdauer	Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.
Frist	Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.
weiterführende Informationen	Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der deutschen Sozialversicherung. Der Arbeitgeber ist per Gesetz dazu verpflichtet, Beschäftigte gegen Unfall am Arbeitsplatz, auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte und gegen Berufskrankheit abzusichern.





Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX Bewilligung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit Versicherte haben nach Eintritt eines Versicherungsfalles einen Anspruch auf Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Zuständigkeit: der jeweilige Unfallversicherungsträger
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.
Formulare	
Ursprungsportal	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach SGB IX Bewilligung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit, Medical rehabilitation benefits in accordance with SGB IX Approval to avoid the need for long-term care and reduced earning capacity